

## Beschlussvorlage

öffentlich

Beratung am	Gremium
	<b>Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b>
	<b>Rat der Gemeinde Hilgermissen</b>

Thema:	<b>Berufung des stellvertretenden Wahlleiters für die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hilgermissen am 11. September 2016</b>
Beschlussvorschlag:	Für die durchzuführende Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hilgermissen wird der Samtgemeindeamtsrat Uwe Back, Voßbergstr. 12, 27318 Hoya/ Weser, zum stellvertretenden Wahlleiter berufen.
Finanzielle Auswirkungen:	

### Sachverhalt:

Die Nds. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 11. Mai 2015 die Verordnung zur Festlegung des Wahltermines für die Kommunalwahl 2016 beschlossen. Danach finden die allgemeinen Neuwahlen der Abgeordneten der kommunalen Vertretungen am 11. September 2016 statt.

Die Gemeindewahlleitung obliegt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 und § 9 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 7 NKWG grundsätzlich dem Gemeindedirektor.

Aus Praktikabilitätsgründen bietet es sich an, den Fachdienstleiter Bürgerservice, Uwe Back, zum stellv. Wahlleiter zu berufen.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, ihn zum stellv. Wahlleiter zu berufen.

Gem. § 9 Abs. 5 NKWG haben die Wahlleitung sowie die Stellvertretung bei der Ausübung des Amtes das Gebot der Neutralität und Objektivität zu wahren.

Hoya, den 01.10.2015

---

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

---

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor  
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in